

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 30 / 195. Jahrgang / 2014 Kundgemacht am 23. Juli 2014

Amtssigniert. SID2014071079093

Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

- Nr. 665 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin bei der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Ges. m. b. H.
- Nr. 666 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Gemeinde-Bautechniker/Gemeinde-Bautechnikerin bei der Gemeinde Mieming
- Nr. 667 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 668 Verordnung der Landesregierung vom 14. Juli 2014 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl
- Nr. 669 Verordnung der Landesregierung vom 14. Juli 2014 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld
- Nr. 670 Verordnung des Landeshauptmannes vom 16. Juli 2014 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltungen "Innsbrucker Herbstmesse 2014" und "innsbruck@night 2014" am 3. Oktober 2014
- Nr. 671 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 672 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr
- Nr. 673 Kundmachung über die Auflegung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

- Nr. 674 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Entwurfes des Umweltberichtes der Marktgemeinde
- Nr. 675 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens
- Nr. 676 Offenes Verfahren: Errichtung des Lärmschutzes Wengle im Zuge der B 179 Fernpassstraße
- Nr. 677 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Gschnitz
- Nr. 678 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Oetz
- Nr. 679 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erschließung Kreuzfeld in der Gemeinde Serfaus
- Nr. 680 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von 110 kV-Isolatorketten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 681 Direktvergabe: Schlosserarbeiten und Brandschutztüren, Kühldecke und Heizung/Kälte/Sanitär/Lüftung/Regelung sowie Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten und Alu-Glas-Fassade für die Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m. b. H.
- Nr. 682 Verhandlungsverfahren: Lieferung von LED-Außenleuchten für die öffentliche Beleuchtung der Stadtgemeinde Innsbruck
- Nr. 683 Verhandlungsverfahren: Softwarelösung für Sozial- und Gesundheitssprengel für die GemNova DienstleistungsGmbH in Innsbruck

Nr. 665 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Justiziariat

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers/ einer Geschäftsführerin bei der UMIT

Die UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH (in der Folge kurz "Gesellschaft") schreibt gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBI. I Nr. 26/1998, die Position eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin (mit der Funktion des Rektors/der Rektorin) aus. Einziger Gesellschafter ist das Land Tirol.

- 1. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt als Kernaufgabe die Förderung von Bildung, Forschung und Lehre insbesondere durch den Betrieb einer staatlich anerkannten Privatuniversität. Sie wird Ziele und Gegenstand des Unternehmens laut dieser Satzung nach Prinzipien des Allgemeinwohles, der Gemeinnützigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfüllen. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich zumindest überwiegend auf das österreichische Bundesgebiet.
- 2. Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen. Einer/eine der Geschäftsführer/innen hat je-

denfalls die Aufgaben des Rektors/der Rektorin und einer/eine die Aufgaben des Vizerektors/der Vizerektorin wahrzunehmen. Die Stelle – beginnend mit 1. Oktober 2014 – des Rektors/der Rektorin ist Gegenstand dieser Ausschreibung.

- 3. Erwartet werden:
- a. abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium, das zur Erfüllung eines Aufgabenbereiches der UMIT befähigt,
- b. Erfüllung der Voraussetzungen für die Berufbarkeit an eine Professur an der UMIT,
- vernetzung in der einschlägigen Wissenschafts- und Forschungscommunity,
- d. Führungserfahrung, welche die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen sowie wissenschaftlichen Leitung einer Universität gewährleistet,
 - e. Erfahrung in der Selbstverwaltung einer Universität,
- f. soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Integrationsvermögen,
 - g. Kreativität, Innovationskraft und Eigeninitiative,
- h. Kenntnisse und Erfahrungen im Gesundheits-/Life Sciences-/Technologie-Bereich, wenn möglich in Führungsebene, mit entsprechender Verankerung und Vernetzung zu Universitäten, Behörden, Ämtern und Unternehmen im Gesundheits-/Life Sciences-/Technologie-Bereich,
- i. Praxis im Aufbau und in der Betreuung von Management-Forschungs- und Netzwerkstrukturen sowie Erfahrung im Aufbau von Studienprogrammen.

Unter dem Titel "Campus Tirol" ist es derzeit dem Land Tirol ein besonderes Anliegen, dass die Zusammenarbeit der Tiroler Universitäten und Hochschulen im Bereich Lehre und Forschung vorangetrieben wird. Es wird daher von den Bewerbern/Bewerberinnen erwartet, dass dieser/diese eine Vernetzung in einem hohen Ausmaß vorantreiben und entwickeln kann.

Der Geschäftsführervertrag wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Eine – auch mehrmalige – Verlängerung des Vertrages ist möglich. Das mit dem/der Geschäftsführer/in zu vereinbarende Entgelt deckt auch alle Mehrleistungen in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ab.

Bewerbungen unter Beifügung entsprechender Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Interesse und Eignung, Vorstellungen bzw. Konzept über die Ausübung der Funktion als Geschäftsführerin/Geschäftsführer entsprechend den Erwartungen, Gehaltsvorstellungen) können schriftlich, auf welche technisch mögliche Weise auch immer, nachweislich bis spätestens 24. August 2014 (Datum des Einlangens) unter "Ausschreibung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin in der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH (Rektor/Rektorin)" an folgende Adresse gerichtet werden: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justiziariat, z. Hd. Frau Mag. Simone Wallnöfer, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 17, Tel. 0043/(0)512/508-2290, Fax 0043/(0)512/508-2285, E-Mail: justiziariat@tirol.gv.at

Bewerbungen werden vertraulich behandelt; mit einer Bewerbung verbundene Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Auskünfte zum Aufgabengebiet können eingeholt werden bei der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH, Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol.

Kontakt: Univ.-Prof. Dr. Christa Them, Tel. 0043/(0)508648-3890, E-Mail: rektorat@umit.at

Innsbruck, 14. Juli 2014
Für die Landesregierung: Wallnöfer

Nr. 666 • Gemeinde Mieming

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Bautechnikers/einer Bautechnikerin

Die Gemeinde Mieming schreibt hiermit die Stelle eines Gemeinde-Bautechnikers/einer Gemeinde-Bautechnikerin zur Besetzung aus. Die Anstellung ist ehestmöglich geplant und erfolgt im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung.

Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle bezieht sich dabei auf den Gemeindebauhof sowie hoch-/tiefbautechnische Aufgabenbereiche, verlangt aber generelles Interesse für allgemeine Bauamtsangelegenheiten und technische Gebäudeverwaltung.

Angesprochen werden Personen mit einer Ausbildung im bautechnischen Bereich, welche sehr gute EDV-Kenntnisse haben. Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit und Unbescholtenheit sowie bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenzdienst oder Wehrersatzdienst werden vorausgesetzt.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBI. Nr. 119, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe b (monatlicher Mindestlohn brutto € 2.031,10). Das Mindestgehalt erhöht sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile.

Die Stellenausschreibung kann auch im Internet unter der Adresse http://www.mieming.at eingesehen werden.

Eine schriftliche Bewerbung kann bis 29. August 2014, 12 Uhr, an Herrn Bürgermeister Dr. Franz Dengg, 6414 Mieming, Obermieming 175, mit dem Vermerk "Stellenausschreibung" eingebracht werden.

Mieming, 17. Juli 2014

Der Bürgermeister: Dr. Franz Dengg

Nr. 667 • TILAK - Landeskrankenhaus Hochzirl - Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 1. Oktober 2014, vorerst befristet bis zum Ablauf des 30. September 2015, eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt brutto € 4.016,24. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugsbzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresgehalt von ca. € 77.700,– erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 13. August 2014 schriftlich oder per E-Mail (*gerhard.lechner@tilak.at*) in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 16. Juli 2014 Der Kaufmännische Direktor: i. V. Mag. (FH) Lechner Nr. 668 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17.4308/67-2014

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 14. Juli 2014 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBI. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Kössen, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee verordnet:

8 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,50 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 673/2012 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 669 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17.2720/189-2014

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 14. Juli 2014 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBI. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Leutasch, Reith bei Seefeld, Seefeld in Tirol, Scharnitz und Telfs sowie des Tourismusverbandes Seefeld verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit \in 2,80 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 988/2010 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 670 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 16. Juli 2014 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltungen "Innsbrucker Herbstmesse 2014" und "innsbruck@night 2014" am 3. Oktober 2014

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

Am 3. Oktober 2014 dürfen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltungen "Innsbrucker Herbstmesse 2014" und "innsbruck@night 2014" die Verkaufsstellen bis 22 Uhr offen gehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 671 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/7-2014

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

"Ella und das große Rennen" (81 Minuten); "Monsieur Claude und seine Töchter" (97 Minuten); "Rico, Oskar und die Tieferschatten" (96 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

"Die geliebten Schwestern" (139 Minuten); "Jack und das Kuckucksuhrherz" (93 Minuten); "Wir sind die Neuen" (91 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

"Ein Augenblick Liebe" (81 Minuten); "Saphirblau" (116 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

"Große Jungs – Forever Young" (97 Minuten); "Tammy" (96 Minuten);

"Transformers – Ära des Untergangs 3D" (165 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

"Schoßgebete" (93 Minuten).

Innsbruck, 17. Juli 2014
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 672 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/316

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikationsund Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBI. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **7. Oktober 2014** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **25. August 2014** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Aus-

stellung von Bescheinigungen sowie die hiefür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15, Tel. +43512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 8. Juli 2014
Für den Landeshauptmann: Fankhauser

Nr. 673 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2014 die Auflegung folgender Entwürfe beschlossen:

Zahl III-6667/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. DH-F5, Dreiheiligen, Bereich zwischen Pradler Brücke, Zeughausgasse, Kapuzinergasse und Sill;

Zahl III-6669/2014: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. DH-B9, Dreiheiligen, Bereich zwischen Pradler Brücke, Zeughausgasse, Kapuzinergasse und Sill, ausgenommen Zeughausgasse 3 bis 9;

Zahl III-6670/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PR-B12, Pradl, Bereich zwischen Koflerstraße, Türingstraße, Am Roßsprung, Gumppstraße, Egerdachstraße und Kranewitterstraße:

Zahl III-6673/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ-F24, Hötting, Bereich Kirschentalgasse Nr. 30c, Gp. 569/2, KG Hötting;

Zahl III-6674/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ-F25, Hötting, Bereich Nageletal Nr. 2 und 4

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 28. Juli 2014 bis einschließlich 25. August 2014.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 11. Juli 2014
Für den Gemeinderat:
Baudirektor Dipl.-Ing. Hubert Maizner

Nr. 674 • Marktgemeinde Zirl

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Entwurfes des Umweltberichtes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Markgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von Dipl.-Ing. Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf FÄ/070/06/2014

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl, die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2963/6, 2879/1, 714/1, 713, 416/1, 415/3, 414/3, 414/2, 414/1, 413, 412, 411, 410, 409, 408/2, 408/1, 406, 405, 404, 403 sowie Gp. 3113, 3045, 2881, 737, 736, 735, 734, 733, 732, 731, 730, 729, 728, 727, 726, 725, 724, 723, 722, 721/1, 720/1, 719, 718, 717, 716, 715, 712, 711, 710, 709, 706, 705, 702, 701, 415/2, 415/1, 407/2, 407/1 und Bp. 487 in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Unter Bedachtnahme auf § 39 Abs. 2 lit. a, c und d TROG 2011 ist die Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig:

- Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung;
- Betriebe des Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes;
- Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien;
- Betriebe des reinen Transportgewerbes;
- reine Handels- und Lagerbetriebe.

Nicht ausgeschlossen sind Kommunalbetriebe der Marktgemeinde Zirl.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 10. Juli 2014 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von Dipl.-Ing. Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung der Marktgemeinde Zirl ebenfalls während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Die Marktgemeinde Zirl beabsichtigt eine Erweiterung des Gewerbegebietes in den Zirler Wiesen zwischen Inn und der A 12 Inntalautobahn.

Die geplante Gewerbefläche hat ein Ausmaß von ca. 4,7 ha und wird im Südosten von der Bahnhofstraße (Gemeindestraße) aus verkehrsmäßig erschlossen (G03). Die Erweiterungsfläche schließt an die hier bereits vorliegende eingeschränkte Mischgebietswidmung (Mb-Widmung laut Flächenwidmungsplan) an.

Angrenzend an die ökologische Freihaltefläche des Innufers ist ein 15 m breiter Geländestreifen als Sonstige Freihaltefläche – Innufer Begleitstreifen – Wasserwirtschaftliche Bedarfsfläche (FS 1) ausgewiesen.

Die weiteren Festlegungen umfassen den Verlauf der geplanten Verkehrswege – Erschließungsstraßen (Vk 01), wobei die Wegeführung zum überwiegenden Teil den bereits vorhandenen Wirtschaftswegen folgt.

Weiters wird der Verlauf des hier entlang führenden Inn-Radweges an den nördlichen Rand des geplanten Gewerbegebietes an die Freihaltefläche entlang des Inn verlegt (Planungsmaßnahme Vf 01).

Nach § 65 TROG 2011 bedürfen die Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat. Bei der Beurteilung der Erheblichkeit sind Größe des Planungsgebietes und die vorgesehenen Nutzungen bzw. Arten der Widmung in Verbindung mit den Kriterien nach Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme zu berücksichtigen.

Aufgrund des Umfanges der geplanten Erweiterung mit einem Ausmaß von ca. 4,7 ha in den zusammenhängenden Freiflächen der Zirler Wiesen ist nach Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht von einer voraussichtlich erheblichen Auswirkung auf die Umwelt auszugehen und somit eine SUP-Pflicht gegeben (GZI. RoBau-2-369/1/51-2013 vom 9. Dezember 2013).

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 28. Juli 2014 bis 8. September 2014.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1,6170 Zirl, zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren können diese im Internet unter der Adresse http://www.zirl/marktgemeinde.at eingesehen werden.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche, an die Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, gerichtete Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zirl, 17. Juli 2014

Der Bürgermeister: Dipl.-Ing. (FH) Josef Kreiser

Nr. 675 • Gemeinde Jerzens

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 2014 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Jerzens aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf (Ausgabedatum 11/2013) enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Jerzens, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 25. Juli 2014 bis einschließlich 5. September 2014.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Jerzens zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.jerzens.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche, an die Gemeinde Jerzens gerichtete, Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Jerzens, 17. Juli 2014 Der Bürgermeister: Karl Raich

Nr. 676 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 179-0/140-2014

OFFENES VERFAHREN

Errichtung des Lärmschutzes Wengle im Zuge der B 179 Fernpassstraße, km 23,20 bis km 23,75

Bauumfang: Errichtung einer linksseitigen 4,0 m hohen Lärmschutzwand im Bereich von km 23,20 bis km 23,75.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter (http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 14. August 2014, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. Juli 2014
Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 677 • Gemeinde Gschnitz

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLFA-A 1500

Auftraggeber: Gemeinde Gschnitz, Gschnitz 101, 6150 Gschnitz.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck, als zentrale Beschaffungsstelle.

Leistung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines speziell für Feuerwehreinsätze geeigneten Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 1500).

Leistungszeitraum: spätestens 14 Monate ab schriftlicher Zuschlagserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: GemNova Dienstleistungs-GmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse **m.ralser@gemnova.at** anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweise gemäß Teil I Verfahrensbestimmungen der Ausschreibungsunterlagen.

Angebotsabgabe: Montag, den 8. September 2014, 12 Uhr. Abgabeort: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung erfolgt am Montag, den 8. September 2014, um 14 Uhr, bei der Gemeinde Gschnitz, 6150 Gschnitz, Gschnitz 101.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung. Gschnitz, 16. Juli 2014

Nr. 678 • Gemeinde Oetz

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A 3000/200

Auftraggeber: Gemeinde Oetz, Hauptstraße 62, 6433 Oetz.

Leistung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines speziell für Feuerwehreinsätze geeigneten Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 3000/200).

Leistungszeitraum: spätestens 14 Monate ab schriftlicher Zuschlagserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Oetz, 6433 Oetz, Hauptstraße 62.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse **gemeinde@oetz.tirol.gv.at** anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweise gemäß Teil I Vergabeverfahrensbestimmungen der Ausschreibungsunterlagen.

Angebotsabgabe: Freitag, 12. September 2014, 10 Uhr.
Abgabeort: Gemeindeamt Oetz, Hauptstraße 62, 6433
Oetz.

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Angebotsfrist am Ort der Angebotsannahmestelle.

Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Oetz 17. Juli 2014

Nr. 679 • Gemeinde Serfaus

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für die Erschließung Kreuzfeld

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Serfaus.
Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger,

Graf 134, 6500 Landeck.

Ortskanal Kreuzfeld - ABA BA 10:

- · ca. 220 Ifm Kanal DN 200,
- ca. 80 lfm Kanal DN 300,
- ca. 800 lfm Kanal DN 400,
- ca. 470 lfm Kanal DN 500,
- ca. 120 lfm Kanal DN 600,
- ca. 5 lfm Kanal DN 700,
- ca. 105 lfm Kanal DN 800,
- · ca. 85 Schächte,
- ca. 730 lfm Anschlussleitungen DN 150,
- ein Regenüberlaufbecken 115 m³.

Wasserversorgung Kreuzfeld WV BA 5:

- · ca. 725 lfm Druckleitung DN 100 SG,
- · ca. 200 lfm Druckleitung DN 150 SG,
- · ca. 110 lfm Druckleitung DN 200 SG,
- · ca. 35 Hausanschlüsse,

- · ca. 250 lfm Anschlussleitungen,
- · vier Hydranten.

Straßenneubau Kreuzfeld:

ca. 1.100 lfm Gemeindestraße.

Trinkwasserkraftwerk Untertösens:

- · ca. 1.025 Ifm Druckleitung DN 200,
- · ca. 120 lfm gelenkte Bohrung (Innquerung),
- ca. 1.600 lfm LWL-Leerrohr DN 50,
- ca. 525 lfm Energiekabel.

Diverse Versorgungsleitungen:

TINETZ: Verlegung von Mittel- und/oder Niederspannungskabel bzw. LWL-Rohre: gemäß geltender Richtlinien und Vorgaben sowie laut örtlicher Einweisung

- · ca. 3.300 lfm Kabelverlegung,
- ca. 400 lfm Trassenlänge NS (Mitverlegung) im Zuge von Erschließung und Leer-Verrohrungen (LWL etc.).

Beistellung Material (außer Baumaterialien wie Bettungssand, Beton usw.) durch TINETZ-Stromnetz Tirol AG.

TIGAS:

- · ca. 630 lfm Gasleitung DA 160,
- ca. 430 lfm Gasleitung DA 110,
- ca. 6 Absperrschieber.

Lichtwellenleiternetz Kreuzfeld:

- ca. 1.300 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 verlegen,
- ca. 1.300 lfm Rohrverbund verlegen,
- ca. 350 lfm Mikrorohr verlegen,
- ca. 40 Hausanschlussabzweiger herstellen.

Straßenbeleuchtung:

- ca. 1.100 lfm Straßenbeleuchtungskabel,
- ca. 15 Mastfundamentrohre versetzen.

Leistungsfrist: Baubeginn: 15. September 2014, Bauende: 30. November 2016.

Ausgabe der Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 6. August 2014 von der Ausschreibungsdatenbank (http://www.ausschreibung.at) heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,– und für Nichtmitglieder € 17,– ("nur" Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden (Achtung! Fahrverbot in Serfaus).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Angebot Gemeinde Serfaus – Erschließung Kreuzfeld, Baumeisterarbeiten" bis spätestens 11. August 2014, 11 Uhr, im Gemeindeamt Serfaus, 6534 Serfaus, Gänsackerweg 2, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Serfaus, 18. Juli 2014

Für die Gemeinde Serfaus: Bgm. Mag. Paul Greiter

Nr. 680 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB Lieferung von 110 kV-Isolatorketten

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von lastumlagerungsfähigen 110 kV-Isolatorketten für Trag- und Abspannketten.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um dreimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 18. Juli 2014).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 4. August 2014, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677,

E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 17, Juli 2014

Nr. 681 • Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m. b. H.

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung für die Gewerke

Schlosserarbeiten und Brandschutztüren Kühldecke

Heizung/Kälte/Sanitär/Lüftung/Regelung

sowie

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung für die Gewerke

Baumeisterarbeiten Alu-Glas-Fassade

Bauvorhaben: Stadtwerke Kufstein – Neubau Spange E. **Auftraggeber:** Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m. b. H., Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Ausschreibende Stelle für die Gewerke "Schlosserarbeiten und Brandschutztüren", "Baumeisterarbeiten" und "Alu-Glas-Fassade": Architekten Adamer°Ramsauer ZT Gesellschaft OG, Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein, Tel. +43/(0)5372/64784, Fax +43/(0)5372/64784-15, E-Mail: nitz@aar.at

Ausschreibende Stelle für die Gewerke "Kühldecke" und "Heizung/Kälte/Sanitär/Lüftung/Regelung": Ingenieurbüro Duregger GmbH, Anton-Karg-Straße 3, 6330 Kufstein, Tel. +43/ (0)5372/72173, E-Mail: office@duregger.biz

Leistungsfrist: voraussichtlich ab November 2014.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich bei der jeweiligen ausschreibenden Stelle angefordert werden.

Abgabetermin: Montag, 18. August 2014, 12 Uhr.

Detaillierte Informationen in den Ausschreibungsunterlagen. Kufstein, 17. Juli 2014 Nr. 682 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich

Lieferung von LED-Außenleuchten

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von LED-Leuchten für die öffentliche Beleuchtung der Stadt Innsbruck.

Menge bzw. Umfang des Auftrages: 4.240 LED-Außenleuchten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: zwölf Monate. Abgabedatum: 30. Juli 2014, 11 Uhr.

CPV-Code: 31500000-1. **Projekt-Nummer:** SNS14250.

Auskünfte und Unterlagen: https://ikb.vemap.com/home/

bekannt/anzeigen.html?annID=9

Innsbruck, 14. Juli 2014

Nr. 683 • GemNova DienstleistungsGmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Softwarelösung

für Sozial- und Gesundheitssprengel

Auftraggeber: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck, als zentrale Beschaffungsstelle.

Leistung: Die GemNova beabsichtigt eine Rahmenvereinbarung mit drei Bietern abzuschließen, die eine Softwarelösung für Sozialsprengel liefern können, welche mindestens folgende Bereiche abdecken kann: Klientenverwaltung, Klientenabrechung, Leistungserfassung, Leistungsverrechnung Land, Dienstplanung, Tourenplanung, Personalverwaltung, Zeiterfassung (Echtzeit), Pflegeplanung/Pflegedokumentation

Ausgabe der Unterlagen: GemNova Dienstleistungs GmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse a.rathgeb@gemnova.at anzufordern.

Abgabe der Teilnahmeanträge: Montag, den 25. August 2014, 12 Uhr.

Abgabeort: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 15. Juli 2014

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber:Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote Druck: Eigendruck